

Beschluss

VO/BV/40-0558/2017

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung von Baumaßnahmen 2018

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 18.08.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
06.09.2017 Stäbelow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
13.09.2017	Gemeindevertretung Stäbelow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Durchführung folgender Baumaßnahmen im Jahr 2018:

1. Sanierung Satower Straße (Alte Dorfstraße), 2. Bauabschnitt
2. Neubau eines Gehweges entlang der Straße Wilsener Weg in der Ortslage Stäbelow
3. Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes
4. Sanierung Dorfstraße Wilsen in nördlicher Richtung vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes Stäbelow 2016 bis 2020 sollen im Jahr 2018 vorrangig folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Sanierung Satower Straße (Alte Dorfstraße), 2. Bauabschnitt
Die Naturstein-/Kopfsteinpflasterstraße ist sehr uneben und bedarf entsprechend der jetzigen Nutzung dringend einer Sanierung. Neben der Erneuerung des Straßenpflasters mit einer Verbesserung des Längs- und Quergefälles und der Entwässerung soll der Gehweg saniert und verlängert werden. Außerdem sind die Beleuchtungsmasten zu ersetzen und die Möblierung zu ergänzen. Die Entwurfsplanung ist erstellt.
Gesamtkosten: 143.688,93 Euro
2. Neubau eines Gehweges entlang der Straße Wilsener Weg in der Ortslage Stäbelow
Seit der Eröffnung der Frischmilchtankstelle und des Hofladens der Agrarproduktion Stäbelow hat der Fußgängerverkehr zugenommen. Der Gehweg entlang des Wilsener Weges in Stäbelow ist stark abgänglich, uneben, sehr schmal und endet bei Haus Nr. 1. Die Entwässerung ist stark sanierungsbedürftig. Notwendig sind die Erneuerung des bestehenden Weges sowie der Neubau bis zum Ortsausgang. Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 539 m. Gleichzeitig sind die Betonbeleuchtungsmasten zu ersetzen und die Regenwasserableitung neu zu ordnen. Die Entwurfsplanung ist erstellt.
Gesamtkosten: 360.655,68 Euro
3. Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes
Nach dem Rückbau des Bolz- und Bouleplatzes und der Rodung der Pappeln soll auf der Fläche ein Mehrgenerationenplatz errichtet werden. Auf dem Mehrzweckspielfeld aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag können alle Ballsportarten gespielt werden. Die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände werden bereit gestellt. Das Boulespielfeld wird neu angelegt. Für Kinder und Erwachsene werden Spielgeräte, Bewegungsstationen und eine Tischtennisplatte aufgestellt. Mögliche Übungen werden über Anleitungen erläutert. Neben überdachten Sitzgruppen und Unterständen ergänzen ein Gerätehaus, ein Jugendtreff und ein Grillplatz die Ausstattung. Zur Nutzung bei Dunkelheit sollen der Zugang und die Sportstätten beleuchtet werden. Die Entwurfsplanung ist erstellt.
Kosten: 265.000,00 Euro
4. Sanierung Dorfstraße Wilsen in nördlicher Richtung vom Konower Weg bis zur Gemeindegrenze
Die Straße dient neben dem normalen Verkehr auch der Erschließung vorhandener landwirtschaftlicher Flächen und wird als Abkürzung für schweren Lkw- und landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Der Straßenabschnitt ist stark sanierungsbedürftig. Er weist grobe Mängel im Unterbau auf und die Oberflächenentwässerung ist nicht fachgerecht. Es ist ein grundhafter Ausbau der Straße erforderlich. Die Fahrbahn wird einschließlich Unterbau erneuert, wobei die Fahrbahnbreite innerorts 5,50 m und außerorts 4,75 m beträgt. Zusätzlich wird eine Ausweiche angeordnet. Neben der Fahrbahn wird der Gehweg saniert, die Regenentwässerung ausgebaut und die Beleuchtung erneuert. Die Entwurfsplanung ist erstellt.
Gesamtkosten: 505.000,00 Euro

Die finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in